

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
zwar Mittwochs  
und Sonnabends.

Voigtländische

# Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Subscriptionspreis  
6 ngr. für das Viertel-  
jahr. Insertions-  
gebühren werden bil-  
lig berechnet.

## Aus Joseph's Rede über Amnestie.

(Fortsetzung.)

Meine Herren! Verbündete, dieser so hochverrätherischen Bestrebungen waren eine große Anzahl der deutschen Regierungen selbst. Die Frankfurter Nationalversammlung beschloß eine Reichsverfassung, und viele, wohl 28, deutsche Regierungen, deren von ihnen zu vertretende Verfassungen durch jenen Beschluß abgeändert und aufgehoben wurden, viele deutsche Regierungen, deren Fürsten den größten Theil ihrer zeitlichen Rechte durch jene Reichsverfassung verloren, unterwarfen sich jenem Beschluß des Frankfurter Parlamentes; sie sanctionirten die Revolution und erkannten sie als eine höhere Macht an, als die der Gesetzmäßigkeit der einzelnen Länder. Bei so außerordentlichen Umständen, bei einer so allgemeinen Veränderung der Begriffe über Verbrechen und Hochverrath insbesondere, rücksichtlich des deutschen Verfassungswerkes, soll man nicht sagen, daß man vor der Gerechtigkeit es verantworten könne, diejenigen, welche für die von der Frankfurter Reichsversammlung im Reichsgesetzblatte veröffentlichte, weit verbreitete Verfassung sich erhoben, irgendwie auch nur der kleinsten Strafe zu unterwerfen. Wenden wir insbesondere das, was in Bezug auf Deutschland im Allgemeinen gilt und was uns die Geschichte der jüngsten Vergangenheit lehrt, auf unser eigenes Vaterland an, so finden Sie auch hier nur Bestätigungen der Ansichten und Voraussetzungen, von denen ich ausgegangen bin. Hier wurde nicht nur der Beschluß über Einsetzung einer neuen Reichsgewalt, welche wesentlich in die Verfassung des sächsischen Landes eingriff, nachträglich und nachdem er in Frankfurt aus schon als gültig veröffentlicht worden, anerkannt, sondern es wurden auch mehrere vom Frankfurter Parla- mente gefasste Gesetze als Reichsgesetze publicirt. Von der Regierung aus wurde wiederholt die größte Bereitwilligkeit erklärt, den Beschlüssen Frankfurts, wie

man es in Sachsen in der überwiegenden Mehrheit der Stimmen verlangte, nachzukommen. Dem Volke wurde noch vom letzten Ministerium in öffentlicher Kammer- sichtigung die Versicherung rücksichtlich der deutschen Reichs- verfassung gegeben, daß die in Frankfurt gefassten Be- schlüsse nicht vergeblich sein werden, und wer will es dann einem Volke verdenken, daß es aus einem solchen Zeugnisse die feste Hoffnung faßt, daß ein solches auch für Sachsen Gültigkeit haben werde? Es ist nicht zu verkennen, daß die Reichsverfassung, die Frage wegen der Gültigkeit derselben für Sachsen die unmittelbare und nächste Veranlassung zu dem Aufstande im Mai in Dresden gewesen ist. Ich könnte dafür ein Zeugniß un- serer eigenen jetzigen Regierung anführen, wenn es be- zweifelt werden sollte. Ich will jedoch in dieser Hin- sicht Sie nur daran jetzt erinnern, daß die sächsische Regierung die wegen Auflösung der Kammern von ihr besorgte Unruhe mit der Reichsverfassung zu hemmen dachte, denn sie suchte sie dadurch zu beschwichtigen, daß es gewissermaßen der Volksvertretung zum Vorwurfe gemacht worden ist, daß sie noch nicht die Landtagschrift wegen der deutschen Reichsverfassung an die Staats- regierung gebracht hatte. Es wurde dies als Vorwurf gegen die Volksvertreter hingeschleudert, und es wurde freudig und willig hier und da als Bestätigung dessen, daß man die Reichsverfassung haben würde, wenn es nicht an der Landtagschrift der Kammern läge, aufge- nommen. An dieser Ansprache ans Volk nahmen zwei Mi- nister Theil, die jetzt noch Minister sind! Soll man sich da noch wundern, wenn nach einem solchen Vorgange sich überall im Volke selbst die bestimmte Erwartung aus- spricht, daß das von allen Seiten Begehrte, Zugesagte auch erfüllt werden würde und müsse? Am allermeisten aber halte ich es für Pflicht, die Parteistellungen in Sachsen, in Bezug auf jenen eifrigen Geist des ganzen Volks, insbesondere das Verhältniß der Regierung zu ihnen näher zu erörtern. Welche Parteien waren es denn

welche in jener Zeit gewissermaßen die Stütze der Regierung bildeten, welche den konservativen Theil repräsentirten? Das waren die deutschen Vereine, und diese waren es gerade, welche als ihr Lebensprincip gewissermaßen die Souveränität der Frankfurter Nationalversammlung betrachteten, sie waren es, welche selbst abweichend hierin von den Bestrebungen der weiter gehenden demokratischen Vereine, darin ihre Hauptaufgabe erblickten, der Frankfurter Versammlung ausschließlich das deutsche Verfassungswerk zu sichern, welche deshalb einen Vorwurf gegen jene Vereine entnahmen, weil sie darin nicht in gleicher Ansicht mit ihnen zusammentrafen. In diesem Grundsatz der Souveränität der deutschen Nationalversammlung liegt unbedingt der Gedanke des Hochverraths, das Predigen dieser Theorie ist Aufforderung des Hochverraths, und das Fordern der Ausführung derselben ist schon das Beginnen des Hochverraths. Also in der vergangenen Zeit und bis zu der Zeit des Aufstandes im Mai in Dresden wurde der Hochverrath von der konservativen Partei, in welcher die Regierung wurzelte, selbst gesät, verbreitet, gefördert und gepflegt. Kein Abgeordneter jener Richtung wagte vor das Volk zu treten, oder wenn er es that, wußte er nichts Besseres für sich anzuführen, als daß er für die Souveränität des Volkes in Frankfurt streiten und kämpfen werde, und keiner Regierung ist es eingefallen, ihn um deswillen nach den Bestimmungen unseres noch gültigen Criminalgesetzbuches zu beurtheilen oder eine Warnung zu erlassen. Wenn selbst in jenen Richtungen der Hochverrath auf solche Weise ausgebreitet wird, wenn er von dem Februar und März des Jahres 1848, über ein Jahr hinaus bis zu dem Monat Mai allenthalben ausgestreut und beschützt wird, dann wundere ich mich wirklich nicht, wenn er zuletzt in blutiger That aufgeht. Diejenigen, welche damals nichts thaten, als der Idee entgegenzutreten, die mögen auch alsdann die Früchte ruhig hinnehmen und nicht die Vermessenheit haben, ein Beginnen, in dem sie selbst mittelbar mitgewirkt haben, für strafbar erklären zu wollen. Hieraus gewinne ich die Ueberzeugung, daß alle Vergehen, insoweit sie die Beschützung der deutschen Reichsverfassung, soweit sie die Durchführung derselben zum Zwecke haben, nicht nur nicht strafbar sind und bestraft werden dürfen, sondern daß sie sogar große Rechtfertigung in dem Verfahren der Behörden und in dem Verhalten des Volkes während eines ganzen Jahres haben. Denken sie nun an ein anderes Land, an Würtemberg! Dieses ist ein Beispiel, welches in einem wahrhaft auffälligen Widerspruche mit den Ereignissen in Sachsen und deren Wendung steht. Auch in Würtemberg, welches durch die Reichsverfassung in seinen Souveränitätsrechten schwer berührt wurde, fand sich der Widerstand des Volkes und der Kammern

gegen die Weigerung des Fürsten, die Frankfurter Reichsverfassung anzuerkennen, ein.

(Fortsetzung folgt.)

Lieber Freund:

Du wünschst von dem gewöhnlichen socialen Treiben in unsrer Vaterstadt nichts mehr zu hören, da es nicht der Mühe werth sei, nur ein Wort über Geldleute und Philister zu erwähnen. Zugleich bittest Du mich aber, lieber über dieses und jenes im Staatsleben, worüber Du nicht ins Klare kommen könntest, Dir Aufschluß zu geben und verlangst zugleich eine Aufklärung über den Begriff „des Prinzips der Legitimität,“ da Du neulich in irgend einer Zeitung gelesen habest, wie Ludwig Philipp in einer Unterredung mit Herrn von Salvandy geäußert haben sollte: „Er habe keinen Glauben an die Kraft des Legitimitätsdogma und er könne die angeblich unverbrüchlichen Rechte der Könige über die Völker nicht anerkennen. Er beharre in dem Glauben, daß die Völker das Recht hätten, die ihnen beliebige und angemessene Regierung zu wählen.“

Trotz aller Nachforschungen über diesen merkwürdigen Ausspruch eines so merkwürdigen Mannes, sagst Du, seist Du zu keinem Resultat gekommen, vorzüglich habest Du nicht die Stützpunkte finden können, die einem politischen Zustand zu einem legitimen, zu einem gesetzmäßigen machen, und Dir deshalb auch keinen richtigen Begriff darüber bilden können.

Den Begriff der Legitimität mußt Du nur nach den Grundsätzen des Vernunftrechtes feststellen.

Das Prinzip der Legitimität, der *titulus juris d. i.* der Rechtstitel einer Regierung, wird nämlich lediglich durch den mit den Staatsbürgern abgeschlossene Vertrag begründet. Er begriefft den Verfassungs- und Unterwerfungs-Vertrag in sich. Diejenige Art und Ausübung der Souveränität in einem Staate, derselbe mag nun monarchisch, aristocratisch oder demokratisch sein, welche diesen Grundverträgen entspricht, wird demnach legitim genannt. Der bloße Besitz der Herrschaft erzeugt noch keinen Rechtszustand; dieser kann allein durch Vertrag hervorgebracht werden. Auch die Geburt kann kein Rechtstitel, wohl aber die Erwerbungsart der regierenden Macht sein. Sie kann die Bedingung des Vorhandenseins des Rechts selbst sein, aber nicht der Entstehungsgrund desselben.

Hieraus wirst Du die Ueberzeugung gewinnen, daß der Ausspruch Ludwig Philipps nicht unrichtig ist und man wundert sich nur, daß ein Mann von solchen Kenntnissen diese nicht besser anzuwenden wußte.

Lebe wohl!

Dein

J.

## Tagesgeschichte.

Dresden den 4. Jan. Die Reaction hat einen neuen großartigen Gedanken während der Weihnachtsfeiertage vielleicht beim köstlichen Mahle, während ein großer Theil des Volkes gehungert, ausgeheckt: Der König will oder soll nämlich der Krone entsagen zu Gunsten des Prinzen Albert. Die Gründe zu diesem Thronwechsel sollen sein: Der neue Throninhaber habe noch nicht die Verfassung beschworen, würde also bei einer etwaigen Aufhebung derselben nicht durch einen Eid gebunden sein. Wir glauben nicht daran!

In Leipzig ist der 16. Compagnie der Communalgarde vom Commandanten verboten worden, das Bildniß von Trübschler im Wachlocal aufzuhängen, obwohl sehr viele andere Bilder, wie z. B. der frühern Commandanten v. Eöben, Schulz, Aker und Andrer hier zu finden sind.

In Altenburg hat der Herzog zum dritten Minister den bisherigen Conferenzzrath Pierer ernannt, welcher im vorigen Jahre von diesem Posten abzutreten gezwungen war.

In München ist Erzherzog Johann am 3. Januar eingetroffen und hat am 4. Jan. daselbst einen Ruhetag gehalten, das Theater in Begleitung des Königs und der Königin besucht.

Von Wien aus hört man, daß die Differenz mit der Pforte wegen der Flüchtlingsfrage noch immer nicht ausgeglichen ist. Inzwischen werden diese polnischen und ungarischen Flüchtlinge wieder Gelegenheit finden, ihre Kräfte zu entwickeln.

Sirmien, Slavonien und die Militärgrenzen haben die Waffen gegen Oestreich ergriffen. Die slavonischen und serbischen Grenzregimenter sind abgefallen und haben den Militäroorden an der türkischen Grenze aufgehoben. Man schätzt die Militärmacht der Insurgenten auf 120,000 Mann nebst 110 Kanonen, wobei die Croaten noch nicht gerechnet sind.

In Paris hat der Socialismus seit Monaten große Fortschritte gemacht, so sehr sich auch die Conservativen dagegen verbunden haben. Was nützt ein solches Bündniß, das keinen moralischen Halt hat! Denn es ist nur zur Erreichung egoistischer Zwecke geschlossen.

### Anhang zu dem Rechenexempel für einen Abceschützen.

Wenn eine Erwiderung auch eine Widerlegung, wenn Verdächtigungen Gründe, Verläumdungen Beweise wären; so hätte der Verfasser der in Nr. 2 des B. A. enthaltenen Entgegnung auf das Rechenexempel

für den Abceschützen in Nr. der Vereinsbl. seinen Zweck trefflich erreicht. So aber wird er, mag seine Feder noch so tief in Schwärze und Gift getaucht sein, doch die Wahrheit nicht zu verdunkeln oder gar zu vertilgen im Stande sein.

Der persönlich Angegriffene hält es jedoch für unvereinbar mit seiner Würde und seiner jetzigen Lage, auf dergleichen zu antworten. Nur in Bezug auf die Sache selbst hat er Folgendes zu erwiedern:

Ist die Richtigkeit des Exempels und das gezogene Facit widerlegt? Es ist Nichts widerlegt und konnte Nichts widerlegt werden, eben weil Zahlenbeweise sich nicht widerlegen lassen. 2 mal 2 ist 4 und 10 mal 10 ist hundert; das sind Wahrheiten, welche der raffinirteste Verstand nicht umzustossen vermag. Zwar hat der Entgegner eine gewaltige Unwahrheit in dem Exempel aufzudecken gemeint, indem der Schulmeister nur 10 St.-Einh. angegeben, während er doch 12 habe, hat aber in seiner Freude über diesen Fund nicht „capirt,“ wie er sich ausdrücken würde, daß in dem Exempel, um dem Abceschützen die Brüche zu ersparen, nur eine mittlere, eine runde Zahl angenommen ist, und daß mit dieser auch diejenigen Fälle haben getroffen werden sollen, wo einige Einheiten mehr oder weniger vorhanden sind (es ist z. B. auch ein Besizthum von 7 Einheiten mit 1 Mann auf 1 Monat belegt worden!). Wäre dies eine Unwahrheit zu nennen, so könnte der Entgegner einer gleichen beschuldigt werden, da auf der Wiese des „Exempelfabrikanten“ auch nicht 12, wie derselbe angiebt, sondern nur 11, 6<sup>er</sup> Steuereinheiten liegen. Hat aber der Herr trotzdem ein wesentlich anderes Ergebnis zu Stande gebracht? Der Exempelfabrikant hatte berechnet, es seien erst 10 Einheiten erfüllt, während 100 erforderlich wären, um sie mit 1 Manne auf 1 Monat zu bequartieren; wieviel aber bringt der Herr Quartiermeister bei Annahme von 12 vollen Einheiten heraus? 84, vier und achtzig: ein gewaltiger Unterschied!

Es bleibt also dabei, daß, ehe ein Fleckchen Erde von 10 Einheiten mit 1 Mann auf 1 Monat mit Recht belegt werden kann, ein Besizthum von 100 Einheiten erst 1 Mann 10 Monate lang ohne Unterbrechung gehabt haben muß. Nun aber befindet sich das Militär erst seit etwa 7 Monaten hier, und es hat noch dazu während dieser Zeit kein Besizthum von 100 E. 1 Mann ohne Unterbrechung gehalten; im Gegentheile sind bei Weitem nicht einmal alle vollen Hunderte, geschweige denn größere Bruchtheile von 100 E., welche doch eher als 7 oder 12 anzuziehen sind, bequartirt worden. Folglich können, wenn gerecht verfahren wird, kleinere Bruchtheile von 100 Steuereinheiten noch lange nicht, oder wenigstens nicht auf so lange Zeit, wie 1 Monat ist, mit Einquartierung belegt werden, und der Abceschütz,

unter welchem keineswegs, wie der Entgegner nach der von ihm gebrauchten Bezeichnung „Ausfall“ angenommen zu haben scheint, der bezügliche Expedient, sondern, wie jeder Unbefangene hat einsehen müssen, der Schulung zu verstehen war, hatte vollkommen Recht.

Ist nun derjenige, welcher gegen Ungleichheit vor dem Gesetze Vorstellungen macht und sich nicht einreden lassen will, daß 5 mal 10 oder 7 mal 12 hundert sei,

ein Querulant oder incapable? Nun, der Rechenereimpelfabrikant hat wenigstens den Trost, daß ein anderer höchst achtbarer Mann, der nicht „suspendirt“ ist, dessen Zufriedenheit mit den deutschen monarchischen Zuständen wir dahingestellt sein lassen, und der, ohne die Bestrebungen im Mai unterstützt zu haben, sich dennoch „wunderte,“ mit ihm zugleich „querulirte und ebenfalls nicht „capirte.“

## Bekanntmachungen.

### Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 10. Januar 1850.

1. Wahl resp. Ergänzung der Deputationen.
2. Vorschlagswahl zu einem Districtsvorsteheramt.
3. Mittheilung eines neu gefertigten Forstbewirtschaftungsplans.
4. Gutachtliche Erklärung, betreffs einer Revision des Anlageregulativs.
5. Gesuch des Försters Köpke um Bewilligung einer Gratification.
6. Vorlage der Haushaltpläne auf das Jahr 1850.
7. Mittheilung in Betreff der Leitung des Rinnelwassers.
8. Gesuch des Webergesellen Joh. Heinrich Schmidt aus Anna um Gestattung seiner Aufnahme hier.
9. Vorlage mehrerer Rechnungen.

Herrn. Lang, Vorsitzender.

## Stadttheater in Plauen.

Heute Mittwoch den 9. Jan.

**Mein Mann geht aus.** Lustspiel in 2 Akten von Böckstein.

Hierauf:

**Kurmärker und Pizarde.** Genrebild mit Gesang und Tanz von Schneider.

Da diese beiden Stücke bei allen deutschen Bühnen bedeutenden Ruf erlangt haben, erlaube ich mir das hochgeehrte Publikum besonders darauf aufmerksam zu machen.

Auch habe ich Duzendbillets zum beliebigen Gebrauch für Mittellogen und Seitenlogen ersten Ranges, so wie für Parquet, Parterrelogen und Parterre eingeführt, welche der Zettelträger Gebhard, um es den geehrten Besuchern bequem zu machen, zum Austragen stets bei sich zu führen hat.

Ferdinand Voigt, Direktor.

## Zurngemeinde!

Donnerstag, den 10. Januar, Abend 8 Uhr im Rathshaus Einzug.

Nachdem in den größeren Städten, wie Leipzig, Dresden u. die Kaffee-Preise en detail schon seit 4 Wochen bedeutend und zwar die geringste Sorte auf 8 Ngr. erhöht wurden, hat der hiesige Verein der mit Material-Waaren Handelnden beschlossen, vom nächsten Sonnabend

den 12. Januar an

gut ordin. Rio-Kaffee à 76 Pf. p. Pfd.  
feineren do. à 80 " "  
Ceylon-, Java-, Portorico- u. Kaffee à 84,  
88 Pf. bis 10 ngr.

so wie

ordin. gebrannten Kaffee à 104 Pf. p. Pfd.  
feinere Sorten do. à 11 bis 12 ngr. "  
zu verkaufen.

Das Brägelbacken, welches künftigen Sonnabend seinen Anfang nimmt, haben

Mit. Freytag in der Schulgasse und

Mit. Martin an der Neundorfer Straße.

Wagenkleien verkauft

Bäcker Martin  
an der Neundorfer Straße.

Eine Parthie ein- und zweispännige Fuhrschlitten sind billig zu verkaufen bei  
Wagnermstr. Zahn.

Ein Rock ist gefunden worden und kann wieder in Empfang genommen werden in der Exped. d. Bl.

Daß der Lithograph Berger für mich keine Aufträge mehr besorgt, zeigt hiermit an  
C. W. Dieß.